

Datenschutzerklärung

Für die Verarbeitung der Daten der SARS-CoV-2 Testung im Rahmen der Schultestungen.

Stand: 07. April 2021

1. Grundsatz, Zweck, Einwilligung

Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie, auf welcher Grundlage und zu welchem Zweck und wie (bzw. in welcher Art) wir Personendaten bearbeiten. Sie werden daneben über Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung orientiert.

Die Regierung des Kantons Schwyz hat eine umfassende Impf- und Teststrategie beschlossen, welche unter anderem die **regelmässige Testung in Schulen** vorsieht.

Wiederholtes Testen kann ein geeignetes Mittel sein, um Übertragungsketten des Coronavirus frühzeitig zu unterbrechen. Wichtig ist dabei, dass Tests zur Erkennung und Isolation von Personen, die das Virus unerkannt in sich tragen, koordiniert und breit abgestützt umgesetzt werden. Mit der Absicht, diese Strategie nachhaltig und flächendeckend umzusetzen, hat der Kanton Schwyz das Testen von asymptomatischen Personen als Teil der Strategie zur Eindämmung der Pandemie erklärt. Ziel ist es, die Schulen möglichst lange offen halten zu können.

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) werden mit einem neuen PCR-Speicheltest getestet, bei welchem kein Nasen-Rachen-Abstrich mehr nötig ist. Mit diesen wöchentlichen Tests, in welchen die Einzelproben zu einer Klassenpoolprobe von maximal 10 SuS zusammengefasst werden, kann am Präsenzunterricht festgehalten werden.

Im Falle eines positiven Ergebnisses einer Klassenpoolprobe, erfolgen im Anschluss Einzeltestungen des entsprechenden positiven Pools. Für die Klassenpoolprobe wie auch die Einzelprobe wird eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten benötigt.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass keine DNA-Proben untersucht werden. Die beauftragten Labors analysieren lediglich die RNA des Coronavirus, also kein menschliches Genom.

Zweck jeder Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist die Auswertung der SARS CoV-2 Testung und die Bewertung des Ergebnisses im Rahmen der Schultestungen. Da keines der Testverfahren perfekte Informationen liefert, ein negatives Testergebnis nur für einen begrenzten Zeitraum Sicherheit bietet und das tägliche Testen aller an der Schule beteiligten Personen organisatorisch und wirtschaftlich nicht realistisch ist, bedarf es einer gezielten und systematischen Teststrategie „Schultestungen“.

Dazu kooperiert der Kanton Schwyz mit der Hirslanden AG, welche neben der Durchführung der Logistik auch bezüglich der Erfassung der Daten der molekularbiologischen Untersuchungen mit verschiedenen Partnerunternehmen zusammen arbeitet. Die vorgenommene Untersuchung

beinhaltet die Rückmeldung der Ergebnisse der Klassenpools (positiv oder negativ), die keine Rückschlüsse auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler zulassen, an die Pool Manager. Es obliegt in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitungen, welche Personen als Pool Manager definiert und somit an wen das Resultat direkt von der Plattform weitergeleitet wird.

Die Verarbeitung der Daten im Zusammenhang mit den Schultestungen findet innerhalb der Webplattform Together We Test statt.

Für den Zweck der SARS-CoV2-Testung und der Bewertung der Testergebnisse im Rahmen der Schultestungen ist es unerlässlich, dass gewisse personenbezogene Daten verarbeitet werden. Hierzu zählen auch Daten, die als besonders schützenswert qualifiziert werden (Art. 3 lit. c Ziffer 2 DSGVO, SR 235.1; § 4 ÖDSG). Die Datenverarbeitung richtet sich im Grundsatz nach dem Epidemiengesetz (EpG; SR 818.101).

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die jeweilig zuständige Schulleitung. Die Verarbeitung der Daten findet nur mit Einwilligung statt. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken oder eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

2. Art der Daten und Datenverarbeitung

2.1 Art der erhobenen Daten

Betroffenengruppe(n):

- Schülerinnen und Schüler,
- Erziehungsberechtigte,
- Lehrpersonen und weiteres Personal (Hauswarteteam, Mitarbeitende der Schulergänzenden Betreuung) einer Schuleinheit.

Datenkategorien:

- Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)

2.2 Anmeldung und Nutzerkonto

Die Schulleitungen registrieren sich über die Website www.sz.ch/reihentests und erhalten darauf nach Überprüfung der Berechtigung einen persönlichen Zugang zur IT-Plattform Together We Test.

Im Anschluss erfassen die Schulleitungen ihre Schulen. Die zu testenden Personen werden entweder direkt auf der Plattform erfasst, oder die Schule führt die entsprechenden Listen ausserhalb der Plattform. Eine spätere Nacherfassung von zusätzlich zu testenden Personen ist jederzeit möglich.

2.3 Speicherort Ihrer Personendaten

Betreiber der Anwendung ist Neolution AG mit Sitz in Pfäffikon SZ. Die Daten werden in einer Microsoft Azure Umgebung mit Rechenzentrum Deutschschweiz gespeichert. Alle Zugänge zur Plattform erfolgen mit einer 2FA Authentisierung, alle Datenübermittlungen erfolgen verschlüsselt.

In der Plattform werden KEINE persönlichen Gesundheitsdaten geführt, nur Resultate der ausgewerteten Pools (mind. 1:4 anonymisiert).

2.4 Einwilligung und Verarbeitung der Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Schultestungen erfolgt auf Basis der freiwilligen und vorgängig informierten Einwilligung der Erziehungsberechtigten sowie der Schule. Daher müssen die Erziehungsberechtigten, wenn ihre Kinder daran teilnehmen möchten, vorab Ihre Einwilligung abgeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, womit die entsprechenden SuS nicht mehr am Test teilnehmen dürften.

2.4.1 Bearbeitung und Verwendungszweck der Daten

1) Einsicht der Werte bzw. Befundberichte sowie Möglichkeit zur Eingabe von Daten durch Ärzte / Fachpersonal

Ärzte sowie medizinisches Fachpersonal des für die Auswertung zuständigen Labors wie auch der kantonsärztliche Dienst haben die Möglichkeit, die Werte sowie Befundberichte einzusehen, um diese als Grundlage für die (ärztliche) Beratung und Interpretation der Testergebnisse zu nutzen. Die Ärzte/Fachpersonen unterliegen der Schweigepflicht.

2) Wissenschaftliche Auswertungen

Die Daten werden in anonymisierter Form (sprich keine Personendaten) in regelmäßigen Abständen dem Amt für Gesundheit und Soziales zur Verfügung gestellt, damit entsprechende Monitoringplattformen gespiesen werden können.

3. Ihre Rechte

Sie haben das Recht bei der verantwortlichen Schulleitung:

- Auskunft zu den über Ihr Kind bearbeiteten Personendaten zu verlangen;
- die Korrektur fehlerhafter Personendaten zu verlangen;
- die Löschung fehlerhafter Personendaten, die nicht korrigiert werden können, zu verlangen;
- die Unterlassung widerrechtlicher Bearbeitung von Personendaten zu verlangen;
- die Beseitigung der Folgen einer widerrechtlichen Bearbeitung von Personendaten zu verlangen.

3.1 Widerruf der Einwilligung

Sie haben das Recht, die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmässigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Widerruf der Einwilligung möglich?	Ja
Widerruf auf welchem Weg?	Über die Schulleitung
Werden Daten beim Widerruf gespeichert?	Nein
Widerruf bedeutet	Löschung aller personenbezogenen Daten

Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, werden die entsprechenden Daten gelöscht.

Löschung der Daten möglich?	Ja
Löschung der Daten auf welchem Weg?	Über die Schulleitung
Werden Daten bei der Löschung gespeichert? (Zweck der Nachweisbarkeit)	Nein
Löschung der Daten bedeutet	Löschung aller personenbezogenen Daten
Löschen der Einwilligungen	Werden am Ende der Schultestungsaktion durch die zuständigen Schulleitungen vernichtet.

3.2 Auskunft, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung

Auskunft über gespeicherte Daten möglich?	Ja
Berichtigung der gespeicherten Daten möglich?	Ja
Weitere Rechte wie Einschränkung, Sperrung und Datenübertragbarkeit	Ja, durch rollenbasierten Zugang und strikte Trennung der Mandanten (Schulen untereinander) Löschung der Daten

Wie bekomme ich Daten?	Nach Rückfrage bei der Schulleitung werden diese über ein Excel-File über gesicherten Datentransfer zugesandt.
------------------------	--

4. Empfänger Ihrer Daten

4.1. Externe Dienstleister

Die Hirslanden AG, Zürich, betreibt die Online-Plattform Together We Test. Über diese Online-Plattform ermöglicht es Hirslanden in Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz, interessierten Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Anstalten, Schulen oder Vereinen etc. repetitive Testungen durchzuführen. Die Online-Plattform erlaubt es den Testbetrieben, die erforderlichen Waren und Dienstleistungen für Testungen über diese Schnittstelle zu beziehen: Materialbeschaffung, Logistik, Durchführung der Testungen im zertifizierten Labor, Resultatermittlung sowie Abrechnung an den Kanton.

Anhand der vom Bund in Anhang 6 der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus («Covid-19-Verordnung 3»; SR 818.101.24) festgesetzten Tarife und Bestimmungen.

4.2 Dritte

Sämtlichen über die IT-Plattform Together We Test eingebundenen Labore, welche die Tests auswerten, ist es nicht möglich, aus den Poolproben Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ziehen. Das Labor meldet der Plattform das Poolresultat. Ist ein Pool positiv, müssen alle Teilnehmer die eine Probe in diesen Pool gegeben haben, einen Einzeltest vornehmen lassen. Erst das Labor, welches den Einzeltest auswertet, der ausserhalb der Together We Test Initiative erfolgt, muss gemäss Art. 4 der „Verordnung des EDI vom 1. Dezember 2015 über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen“ das positive Testergebnis an die zuständige Gesundheitsbehörde übermitteln. Das Einzelresultat wird direkt vom Labor an die Person mitgeteilt.

5. Löschung der Daten

Wenn die SARS-CoV-2 Testung durch das Amt für Gesundheit und Soziales und das Bildungsdepartement abgeschlossen ist, werden die Daten gelöscht. Ebenso werden Personendaten vernichtet, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

6. Datenschutzbeauftragter

Sie können sich zu allen mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte im Zusammenhang stehenden Fragen an den Datenschutzbeauftragten des Kantons Schwyz wenden:

Philipp Studer

Gotthardstrasse 21

6414 Oberarth

Tel.: 041 859 16 20

Web: www.kdsb.ch

7. Änderungen, anwendbares Recht

Durch die Weiterentwicklung des Angebots bzw. durch technische Änderungen kann eine Anpassung dieser Datenschutzerklärung notwendig werden. Das Amt für Gesundheit und Soziales des Kantons Schwyz behält sich daher vor, die vorliegende Datenschutzerklärung zu ändern.

Die geänderte Datenschutzerklärung wird Ihnen per E-Mail über die Schulleitung oder auf anderem Wege in der Regel spätestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten bekanntgegeben. Bestätigen Sie Ihre Einwilligung zur geänderten Datenschutzerklärung nicht innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Benachrichtigung über die Änderung dieser Datenschutzerklärung, ist Ihre bisherige Einwilligung zur Datenschutzerklärung erloschen und Ihre weitere Teilnahme an der Auswertung der SARS-CoV-2 Testung nicht mehr möglich. Sofern eine Änderung der Datenschutzerklärung nicht die für Ihre Einwilligung wesentlichen Teile betrifft, ist Ihre Zustimmung zu der Änderung ggf. nicht erforderlich. In diesem Fall informieren wir Sie lediglich über die geplante Änderung. Es ist schweizerisches materielles Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Schwyz.

8. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Bearbeitung Ihrer Daten aus der SARS-CoV-2 Testung ist Ihre Schulleitung.